



## auf Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure (Pflichtmitgliedschaft\*)

(Mitgliedsnummer)

Ich beantrage die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure.

### ① Angaben zur Person

1.1 Name: \_\_\_\_\_ 1.2 Vorname (Rufname): \_\_\_\_\_

1.3 Akademische Grade, Dienstbezeichnungen, Titel (Nachweis mit Fachrichtung erforderlich):  
\_\_\_\_\_

#### 1.4 Anschrift Privat:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Internet

**Büro/Firma:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Internet

1.5 Versand von:	an Privatadresse	an Büroadresse	DIB wird nicht gewünscht
Beitragsrechnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsches Ingenieurblatt (DIB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstige Korrespondenz (Bei Inhabern und Mitinhabern eines Ingenieurbüros Versand nur an die Büroadresse.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1.6 Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

1.7 Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

1.8 Listeneintragung als Beratender Ingenieur in einem anderen Bundesland Deutschlands:

\_\_\_\_\_  
Löschung durch Umzug nach Bayern am: \_\_\_\_\_

**2 Angaben zur bisherigen beruflichen Tätigkeit** (Nachweise erforderlich)

Ich habe seit dem Zeitpunkt der Berechtigung zur Führung der im Ingenieurgesetz vorgesehenen Berufsbezeichnung mindestens drei Jahre lang eine praktische Tätigkeit als Ingenieur(in) ausgeübt (genaue sachliche und zeitliche Angaben über die jeweiligen Tätigkeiten, erforderlichenfalls auf einem Beiblatt):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3 Angaben zur beruflichen Tätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung**

3.1 Ich bin zur Zeit in folgenden Fachrichtungen tätig:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitssicherheit an baul. Anlagen | <input type="checkbox"/> Ingenieurgeologie        | <input type="checkbox"/> Telekommunikationstechnik |
| <input type="checkbox"/> Bauingenieurwesen                  | <input type="checkbox"/> Klimatechnik             | <input type="checkbox"/> Thermische Bauphysik      |
| <input type="checkbox"/> Elektrotechnik                     | <input type="checkbox"/> Lagertechnik             | <input type="checkbox"/> Verkehrswesen             |
| <input type="checkbox"/> Energietechnik                     | <input type="checkbox"/> Lichttechnik             | <input type="checkbox"/> Vermessungswesen          |
| <input type="checkbox"/> Entsorgungstechnik                 | <input type="checkbox"/> Medientechnik            | <input type="checkbox"/> Versorgungstechnik        |
| <input type="checkbox"/> Fördertechnik                      | <input type="checkbox"/> Sanitärtechnik           | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaftswesen    |
| <input type="checkbox"/> Heizungstechnik                    | <input type="checkbox"/> Schallschutz/Raumakustik |  |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____                   |   |  |

3.2 Ich übe meinen Beruf gegenwärtig eigenverantwortlich und unabhängig nach Art. 3 Abs. 5 BauKaG im Rahmen des

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Ingenieurunternehmens)

aus als

- alleiniger Inhaber eines Ingenieurbüros **seit:** \_\_\_\_\_  
 Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstand einer Ingenieurgesellschaft (BGB-Gesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, GmbH, AG)  
 leitender Angestellter in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen  
 Hochschullehrer im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit in selbständiger Beratung.  
 Ingenieurberuf wird nicht mehr ausgeübt seit \_\_\_\_\_

3.3 Diese Tätigkeit erstreckt sich auf folgende Leistungen (Bitte konkrete Leistungsbeschreibung):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3.4 Auskünfte über diese Leistungen erstatten bei Bedarf folgende Personen:

---

---

---

---

3.5  Ich betreibe kein Unternehmen, das eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen (insbesondere Bauunternehmen) hat und vertrete auch keine fremden Interessen dieser Art (Art. 3 Abs. 5, Satz 3 BauKaG)

3.6 Anzahl technische Mitarbeiter, die selbst nicht Mitglieder sind:  (Bei Zusammenschlüssen ist die Mitarbeiterzahl nur einem Mitglied zuzuordnen.)

**④ Folgende notwendige Beilagen (Anzahl: ) füge ich bei:**

- 4.1  Nachweis über die Hauptwohnung (Meldebescheinigung).
- 4.2  Nachweis über den Sitz der Niederlassung oder den Ort der überwiegenden Beschäftigung (z. B. durch Bestätigung der Gemeinde), soweit die Hauptwohnung nicht in Bayern liegt.
- 4.3  Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) in Kopie. Falls das amtliche Führungszeugnis direkt vom Bundeszentralregister übersandt wird, bitte hier  ankreuzen.
- 4.4  Nachweis über die Berechtigung zur Führung der im Ingenieurgesetz (BayRS 702-2-W) vorgesehenen Berufsbezeichnungen durch beglaubigte Abschriften/Fotokopien von Zeugnissen bzw. amtlichen Bestätigungen.
- 4.5  Nachweise über unter Nrn. 2 und 3.1 dieses Antrages gemachten Angaben zur bisherigen und derzeitigen beruflichen Tätigkeit.
- 4.6  Genehmigung des Dienstherrn für Nebentätigkeit in selbständiger Beratung (nur für Hochschullehrer).
- 4.7  Bei Gesellschaftsverhältnis Auszug aus dem Handelsregister bzw. Partnerschaftsregister und/oder Gesellschaftsvertrag, aus dem die gesellschaftsrechtliche Stellung hervorgeht.
- 4.8  Listeneintragung in einem anderen Bundesland Deutschlands.

**⑤ Gebühren** (Gemäß § 8 der Gebührenordnung vom 24.04.2008, StAnz. Nr. 19/2008 vom 09.05.2008, zuletzt geändert am 22.04.2010, StAnz. Nr. 17/2010 vom 30.04.2010)

5.1 **Über die Eintragungsgebühr in Höhe von 190,- Euro (70,- Euro, soweit Listeneintrag in einem anderen Bundesland oder Löschung dort innerhalb des letzten Jahres wegen Aufgabe der Wohnung oder der Niederlassung), die - aufgrund von § 1 Abs. 4 der Gebührenordnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau - im Voraus zu entrichten ist, erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eine Rechnung. Erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages kann Ihr Antrag weiterbehandelt werden.**

## 5.2 Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die von mir zu entrichtenden Zahlungen aus Beitragsverpflichtungen, und Kostenrechnungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## ⑥ Stempel und Urkunde

6.1 Bitte fertigen Sie für mich folgende(n) Stempel:

- 1 Stempel mit Holzgriff kostenfrei  
oder  1 Stempel (digital als Graphikdatei zum Download im jpg-Format) kostenfrei  
oder  beide Stempel (digital + Holzstempel) 20,00 €

6.2 Ich versichere, die Urkunde und ggf. Holzstempel bzw. digitalen Stempel in geeigneter Weise vor unbefugter Nutzung zu schützen.

6.3 Das Eigentum an Stempel und Urkunde verbleibt bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ich bin informiert, dass mit Beendigung der Mitgliedschaft die weitere Nutzung von Urkunde und Stempeln untersagt ist und die Lizenz zur Nutzung des Digitalstempels erlischt.

6.4 Ich verpflichte mich deshalb bei Beendigung meiner Mitgliedschaft den Mitgliedsstempel und die Mitgliedsurkunde an die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zurückzugeben. Ich versichere für diesen Fall, Kopien von Stempeln, deren Lizenz ungültig ist, auf eigenen Datenträgern zu löschen.

## ⑦ Erklärungen

7.1 Ich erkläre in Kenntnis des Art. 6 Abs. 1 und 2 BauKaG vom 09.05.2007 (GVBl S. 308)\*\*, dass für meine Person keiner der dort genannten Gründe vorliegt, der einer Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau entgegenstehen würde, insbesondere bin ich weder vorbestraft noch habe ich in den letzten 5 Jahren die eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO wegen Vermögenslosigkeit abgegeben.

7.2 Ich verpflichte mich, der Kammer unverzüglich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuteilen, soweit die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben der Kammer notwendig sind. Dies gilt insbesondere bei Änderungen, die die Voraussetzungen der Mitgliedschaft (Art. 5 Abs. 2 BauKaG) betreffen.

7.3 Ich bin darüber informiert, dass nach Art. 20 Abs. 1 BauKaG bei Darlegung eines berechtigten Interesses Auskünfte über Namen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen und Tätigkeitsart sowie über Telefon, Telefaxnummern und E-Mail-Adressen erteilt werden können. Diese Angaben dürfen auch veröffentlicht oder zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden. Hiergegen kann ich jederzeit Widerspruch einlegen.

Ich widerspreche der Veröffentlichung:  ja

7.4 Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

### **Wichtiger Hinweis:**

Die Bearbeitung des Antrags ist nur bei formgerechtem Vorliegen **aller** erbetenen Unterlagen möglich.

- \* Die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure begründet für Ingenieure, die im Bauwesen tätig sind, die **Pflichtmitgliedschaft** in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (Art. 5 und 12 Abs. 4 BauKaG). Die Pflichtmitgliedschaft gilt nicht für Beratende Ingenieure, die nicht im Bauwesen tätig sind (sonstige Beratende Ingenieure); diese können der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau als freiwillige Mitglieder beitreten, Art. 12 Abs. 5 BauKaG.

### **\*\*Art. 6 - Versagung und Löschung der Eintragung**

- (1) Die Eintragung in die Architektenliste, die Liste Beratender Ingenieure oder das Verzeichnis nach Art. 2 Abs. 3 Satz 4 ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht die für den Beruf der Architektin, des Architekten, der Innenarchitektin, des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin, des Landschaftsarchitekten, der Beratenden Ingenieurin oder des Beratenden Ingenieurs erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.
- (2) Die Eintragung in die Listen kann Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht Deutsche im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sind, versagt werden, wenn die Gegenseitigkeit nicht gewährleistet ist. Das gilt nicht für Personen, die über einen deutschen Ausbildungsabschluss verfügen und für Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder diesen nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellte Personen.
- (3) .....